

## Richtlinien zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“

Sämtliche **Publikationen** (Internetseiten, Flyer, Poster, Pressemeldungen etc.), die im Zusammenhang mit einem Projekt im Rahmen des Programms „rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ produziert werden, müssen folgenden „Förderungssatz“ enthalten:

*Das Programm „rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.*

Darüber hinaus müssen unter Verwendung des Hinweises „Gefördert durch:“ die Logos des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Europäischen Sozialfonds für Deutschland und der Europäischen Union (in dieser Reihenfolge und in gleicher Größe) sichtbar werden.

Das Logo des Programms „rückenwind“ kann ohne besondere Vorgaben im jeweiligen Dokument angeordnet werden, sofern die o. g. Reihenfolge nicht beeinträchtigt wird.

Bei der Produktion von **Filmen** gelten dieselben Bestimmungen für die Verwendung der Logos im Abspann des Films.

Für die Herstellung von **Werbemitteln** („give aways“) im Zusammenhang mit dem Programm „rückenwind“ muss mindestens entweder nur das EU-Logo, ESF-Logo oder Programmlogo verwandt werden.

Die entsprechenden Logos stehen Projektträgern unter <http://www.bagfw-esf.de/service/downloadcenter/> zur Verfügung.